

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR STRUKTUR-  
VERBESSERUNGEN UND AGRARKREDITE

ASSOCIATION SUISSE POUR LES AMÉLIORATIONS  
STRUCTURELLES ET LES CREDITS AGRICOLES

FEDERAZIONE SVIZZERA PER I MIGLIORAMENTI  
STRUTTURALI E I CREDITI AGRICOLI

Kommission Bodenverbesserungen  
Commission des améliorations foncières

## Jahresbericht 2002

zuhanden der Konferenz vom 26. Juni 2003 in Sargans

Die Arbeitsgruppe traf sich seit der letzten Konferenz vom 29. August 2002 in Genf zu zwei Plenarsitzungen in Bern und Zürich. Es galt vorab, sich im Rahmen der neuen Organisation zu konstituieren und Pflichtenheft sowie Arbeitsprogramm zu bereinigen.

### 1. Konstituierung

Die bisherige bewährte Arbeitsteilung wird beibehalten. Das Sekretariat übernimmt weiterhin die Abteilung Strukturverbesserung (ASV). Das Protokoll wird alternierend von einem der Mitglieder verfasst. Präsident bleibt Fredi Bollinger. Neu zur Arbeitsgruppe hinzugekommen sind Markus Wildisen als Nachfolger von Jörg Amsler und Aurelio Casanova, Graubünden, als Vertreter für die Bergkantone.

### 2. Pflichtenheft und Arbeitsprogramm

Das Pflichtenheft wurde auf der Basis des bisherigen von 1985 aktualisiert. Der detaillierte Aufgabenkatalog wurde gestrichen und in einem Arbeitsprogramm aufgenommen um mehr Flexibilität zu erreichen. Die Aufgaben wurden allgemeiner definiert und der neueren Entwicklung in unserem Tätigkeitsbereich angepasst. So soll sich die Kommission insbesondere auch dem Publikationskonzept und der künftigen Berufspolitik annehmen. Als Ziele bleiben aber weiterhin das Erkennen und Bearbeiten von Fragen und Problemen sowie das Erarbeiten von Lösungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Bodenverbesserungen und das Fördern der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Dritten. Das Arbeitsprogramm konkretisiert die einzelnen Aufgaben nach Verbesserungsmassnahmen und setzt Prioritäten.

### 3. Diskussionspunkte

Die Arbeitsgruppe befasste sich im Berichtszeitraum mit folgenden Punkten:

**Homepage:** Das sehr ausführliche Glossar von Remo Breu wurde diskutiert und ergänzt um einheitliche Definitionen zu erzielen. Die französische Übersetzung ist in Arbeit.

**Nutzen moderner Meliorationen:** Die Wegleitung von Martin Fritsch liegt im Entwurf in deutscher Sprache vor. Mit der Übersetzung soll noch zugewartet werden. Die Dokumentation ist sehr umfangreich und erklärt die Nutzwertanalyse und ihre Anwendung bei Meliorationen eingehend und anschaulich. An zwei Beispielen aus dem Berggebiet (Brigels und Tschlin) sollen die Anwendbarkeit getestet und die Kenntnisse vertieft werden. Die Kommission diskutierte vor allem die Umsetzung der Wegleitung in der Praxis.

**Periodische Wiederinstandstellungen:** Die genaueren Bedingungen des Bundes sind noch nicht bekannt; eine Arbeitsgruppe ist am Werk. Der Problemkreis wurde erst andiskutiert.

**Strukturverbesserungen auf kleinen Alpen:** Auf Wunsch des Kantons Waadt wurden Möglichkeiten zur Unterstützung der Sanierung von kleinen Alpen auch im Hinblick auf die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft (und nicht nur der Landwirtschaft) besprochen. Es zeigte sich, dass auch beim Bund durchaus Möglichkeiten im Rahmen von Gesamtkonzepten zur Förderung der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem Tourismus bestehen. Die Kantone sind aber zum Teil auch bereit vermehrt eigene Gelder einzuschliessen.

**Normen im Güterwegebau:** Nachdem der SIA seine Norm 172 ersatzlos zurückgezogen hat (mit unserer Zustimmung) wartet nun der VSS mit einer Norm über Verkehrsflächen für geringen Verkehr auf. Die Bestimmungen sind zu umfangreich und würden unsern Wegbau aufs Massivste verteuern. In einer Vorvernehmlassung haben Bund und einzelne angeschriebene Kantone in ablehnendem Sinn Stellung genommen

Anlass zur Diskussion gaben auch Themen wie die Erhöhung der Pachtzinsen nach Meliorationen oder die Zuteilung an Biobetriebe. Das Problem liegt darin, die gesetzlichen Bestimmungen durchzusetzen. Im weiteren liess sich die Arbeitsgruppe über den Stand der Beratung der Agrarpolitik 2007, das Entlastungsprogramm des Bundes, die Unwetterschäden 2002 sowie die Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen orientieren ohne die Möglichkeit zu haben darüber zu befinden.

#### **4. Stellungnahmen**

In Vernehmlassung stand lediglich die Revision des NHG hinsichtlich der Gross-Schutzgebiete. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe sollen die Bestimmungen nicht zu weit gehen und vor allem nicht einer Bundeskommission die Kompetenz geben, zu bestimmen welche Massnahmen getroffen werden müssen. Der Bund soll sich auf die Formulierung der generellen Anforderungsprofile und die Verleihung von Labeln beschränken. Die notwendigen Kredite muss das BUWAL aus eigenen Krediten ausrichten. In diesem Sinne gab die ASV eine Empfehlung zur Stellungnahme an alle kantonalen Ämter ab.

Aufgrund der Überarbeitung der Ziele und Aufgaben kam die praktische Anschauung etwas zu kurz. Im nächsten Jahr soll aber wieder eine Landtagung stattfinden.

Zürich, den 11. Juni 2003

für die Arbeitsgruppe Bodenverbesserung  
Fredy Bollinger, Präsident